



„StudiumPlus“ - Hochschulstudium Plus Berufserfahrung

Unternehmen gesucht, die Bedarf im Bereich „Wirtschaftsingenieur Maschinenbau“ haben

Bereits seit einiger Zeit besteht im Altenburger Land das Ziel, eine höhere staatliche Bildungseinrichtung anzusiedeln, denn viele junge Menschen streben ein Studium an und hoffen damit, gute Chancen auf dem künftigen Arbeitsmarkt zu haben. Aus diesem Grund haben sich im Januar 2005 Repräsentanten der Wirtschaft, Bildungsträger, Vertreter der Politik, darunter Landrat Sieghardt Rydzewski, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, Michael Wolf, und viele Bürgermeister aus dem Landkreis zusammengefunden, um für die jungen Menschen ein innovatives Hochschulangebot auch im Altenburger Land einzurichten. „StudiumPlus“ soll in Kooperation mit der Fachhochschule Jena die Möglichkeit bieten, bedarfsgerecht ausgebildete Mitarbeiter an den Landkreis zu binden und der Region einen Bildungswettbewerbsvorteil verschaffen.

Der Landkreis unterstützt dieses alternative Bildungsprojekt der Nachwuchsförderung, welches von Oberbürgermeister Michael Wolf zusammen mit Vertretern des Wissenschafts- und Transfercenter, des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft und der Fachhochschule Jena ins Leben gerufen wurde. „Der Fachdienst Wirtschaftsförderung im Landratsamt wird „StudiumPlus“ mit allen Möglichkeiten und Mitteln der Kreisverwaltung unterstützen“, so Landrat Sieghardt Rydzewski. „Vielleicht können wir mit Hilfe eines Firmennetzwerkes im Landkreis diese Bildungsmöglichkeit dauerhaft etablieren.“

Die Idee von „StudiumPlus“ ist nicht ganz neu. Bereits seit 2001

erfreut sich diese Hochschulvariante an der Fachhochschule Gießen-Friedberg einer wachsenden Beliebtheit. Das dreijährige Studium besteht aus einer Kombination von Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Die Studenten werden an der Fachhochschule Jena immatrikuliert und verbringen die Hälfte ihrer Studienzeit in einem Unternehmen der Region. Mit diesem Unternehmen gehen die Studenten gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis ein und erhalten so eine Vergütung. Am Ende erwerben die Absolventen einen vollwertigen Fachhochschulabschluss mit dem international anerkannten Titel „Bachelor“.

Diese Studienform bietet Unternehmen und Studenten gleichermaßen gute Chancen. So erhalten Interessierte mit Abitur, Fachhochschulreife oder besonders befähigte Mitarbeiter mit dem Studium die Möglichkeit, neben fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen der Hochschule auch die praktischen Anforderungen im Unternehmen kennen zu lernen. Den Studenten bietet sich zudem der Vorteil, dass sie gleich nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz im Unternehmen bekommen, da sie laut Ausbildungsvertrag für mindestens 3 Jahre nach Ende des Studiums an das Unternehmen gebunden sind. Doch auch das Altenburger Land als Wirtschaftsstandort profitiert von „StudiumPlus“. Unternehmen können ihre Personalentwicklung so viel besser planen, indem der eigene Nachwuchs beizeiten gefunden, ausgebildet und in den Arbeitsprozess integriert wird.

Beim Studium sind die Studierenden während der Praxisphasen in den laufenden Unternehmenspro-

zess integriert. Das bietet den Vorteil, dass sie nach Abschluss des Studiums das Unternehmen gut kennen und dadurch eine Übernahme anspruchsvoller Aufgaben möglich ist. „StudiumPlus“ bietet außerdem die Möglichkeit, dass die Unternehmen auch Einfluss auf die Studieninhalte ihrer Studenten nehmen bzw. mitbestimmen können.

Damit „StudiumPlus“ im Wintersemester 2005/2006 im Altenburger Land erstmals gestartet werden kann, müssen mindestens 15 Studienplätze belegt werden. Nach der Auftaktveranstaltung im Januar dieses Jahres hat sich bereits eine erste mögliche Studienrichtung herauskristallisiert.

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieur Maschinenbau“ wird von den bisher kontaktierten Unternehmen bevorzugt und erste 10 Firmen planen zum Wintersemester 2005/2006 einen Studierenden unter Vertrag zu nehmen. Ob diese künftigen Studenten aus dem eigenen Unternehmen kommen oder sich zu gegebener Zeit bewerben können, steht derzeit noch nicht fest. Hierzu werden Interessierte im Amtsblatt zu gegebener Zeit noch informiert.

Unternehmen, die „StudiumPlus“ unterstützen wollen, organisieren sich in einem Verein. Derzeit haben 20 Unternehmen bereits ihr Interesse bekundet und planen Mitglied im Verein zu werden. Die passiven Mitglieder unterstützen „StudiumPlus“ über einen Jahresbetrag in Höhe von 100,- Euro und werden automatisch zum aktiven Mitglied, wenn das Unternehmen einen Studenten unter Vertrag nimmt. Für die dann in Anspruch genommenen Vorteile von „StudiumPlus“ im Rahmen

der Ausbildung des zukünftigen Mitarbeiters wird vom Verein ein monatlicher Beitrag von 250,- Euro erhoben. Dieser Beitrag finanziert die unternehmensnahe Einbindung der Hochschulprofessoren vor Ort und beinhaltet sowohl die Vorlesungen als auch die Praxisbetreuung durch Professoren. Daneben stehen den Studenten sämtliche Einrichtungen der Fachhochschule Jena, wie Nutzung von Technik, Bibliothek usw. zur Verfügung.

Auch andere Studienrichtungen aus den Fachbereichen Ingenieurwesen oder Betriebswirtschaft sind künftig denkbar. Ob diese Studiengänge im Altenburger Land tatsächlich zustande kommen, ist vom Bedarf der Unternehmen aus der Region abhängig. Wichtig ist jetzt, kurzfristig 15 Firmen einzubinden, die ihren derzeitigen Ausbildungsbedarf im Bereich „Wirtschaftsingenieur Maschinenbau“ sehen, um den ersten Studiengang zum WS 2005/2006 in Altenburg beginnen zu können.

SiMa

Interessierte Unternehmen erhalten weitere detaillierte Informationen zu „StudiumPlus“ bei der

**Stadtverwaltung Altenburg
Referat Wirtschaftsförderung und Beteiligungscontrolling
Markt 1
04600 Altenburg**

**Ansprechpartner:
Tino Schar Schmidt
Tel. (0 34 47) 5 94-8 45**

MDV-Beitritt des Landkreises

Mit nur noch einem Ticket unterwegs

Ab 01. August gehört das Altenburger Land zum Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Dessen Bereich erstreckt sich dann vom Saalkreis im Norden bis zum Landkreis Altenburger Land im Süden und vom Landkreis Merseburg/Querfurt im Westen bis zum Landkreis Torgau/Oschatz im Osten. „MDV - Einfacher fahr'n“ - ist nicht nur ein Werbeslogan, sondern auch das Ziel für die Kunden des Verbundes. Ab August wird auch allen Bürgern aus unserem Landkreis das Angebot des MDV zur Verfügung stehen. Der Fahrgast kann dann mit einem Ticket Zug, Straßenbahn und Bus unabhängig davon nutzen, wo dieses erworben wurde und wie oft er umsteigt. Im Verbundgebiet gelten ein einheitlicher Tarif, abgestimmte Liniennetze und Fahrpläne. Mit diesem Angebot wird der öffentliche Personennahverkehr noch attraktiver, aber auch preisgünstiger und man baut darauf, dass so noch viele neue Fahrgäste gewonnen werden.

Ronny Thieme, Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit

Lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 8

Außerdem lesen Sie in diesem Amtsblatt

„Krötenwanderung“ Die untere Naturschutzbehörde bittet um Rücksicht Seite 5

Junge Musiker nahmen erfolgreich am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ teil Seite 6

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Schnaudertal

Tagesordnung

der 100. Versammlungsversammlung des WAZ Schnaudertal am Dienstag, dem **19.04.2005, 18.00 Uhr** im Sitzungsraum der Geschäftsstelle des WAZ Schnaudertal, Gewerbepark Bünauroda, Breitenhainer Straße, 04610 Meuselwitz

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der 99. Versammlungsversammlung vom 16.12.2004 – öffentlicher Teil – sowie deren Bestätigung
3. Beschlussfassung der Maßnahmen zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des WAZ Schnaudertal für den Zeitraum 2005 bis 2014
4. Beschlussfassung zur Änderung des fortgeschriebenen technischen Konzeptes Abwasserinvestitionen des WAZ Schnaudertal für den Zeitraum 2004 bis 2014
5. Sonstiges

Dem öffentlichen Teil der Versammlungsversammlung schließt sich ein nicht-öffentlicher Teil an.

WAZ Schnaudertal

Öffentliche Ausschreibung

Beim Landkreis Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist zum 01.06.2005 die Stelle einer/eines

amtlichen Tierärztin/amtlichen Tierarztes

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben dieser Stelle gehören schwerpunktmäßig:

- Schlachttier- und Fleischuntersuchung in einem für Rinder und Schweine EU-zugelassenen Schlacht- und Zerlegebetrieb;
- Aufsicht über Fleischkontrolleure;
- Ergänzende Untersuchungen im Rahmen der Schlachttätigkeiten;
- Hygienekontrollen in einem Schlacht- und Zerlegebetrieb.

An die Bewerber werden folgende Anforderungen gestellt:

- Approbation als Tierärztin/Tierarzt;
- Befähigung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich anzuleiten und zu motivieren;

- Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit und Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen Arbeiten.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der amtlichen Tierärzte und Fleischkontrolleure außerhalb öffentlicher Schlachthöfe (TV Ang.-O aöS).

Der Einsatz erfolgt zu wechselnden Zeiten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben Sie Interesse an dieser interessanten Tätigkeit, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise u. a.) bitte

bis spätestens 16. April 2005

an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Personal, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg.

im Auftrag
Marion Hertling,
Fachdienstleiterin Personal

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 1 (1)

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen Fachdienst Hochbau und Liegenschaften
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,
Tel. (0 34 47) 58 69 61, Fax: (0 34 47) 58 69 66

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer

HB-B 009-2005

Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist

Außenputz und Außenanlagen

Ort der Ausführung

Sanierung und Erweiterung Hortgebäude der Grund- und Regelschule Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

Art und Umfang der Leistung/Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis/Höhe des Entgeltes

Los 17- Außenputz Alt- und Neubau **6,00 Euro**

- ca. 180 qm Außenputzarbeiten - Neubau
2-lagig Kunstharzputz auf Mauerwerk,
Sockel als Buntsteinputz
- ca. 195 qm Wärmedämm-Verbundsystem-Altbau
Dämmstärke 80 mm, Polystyrol-Hartschaum, einschl.
Armierungsschicht und Oberputz als Kunstharzputz
Sockel als Buntsteinputz

Los 18 - Außenanlagen **7,00 Euro**

- ca. 260 qm Betonpflaster, rechteckig 8/10/20 cm, einschl. Unterbau
- ca. 25 lfm Blockstufen 15/36 cm,
Oberflächen in Sichtbeton für Treppenanlage
- ca. 280 qm Pflanzflächen, einschl. Bepflanzung

Angebote können für mehrere Lose abgegeben werden.

Frist für die Ausführung

vom Mai 2005 bis Juni 2005 laut Bauzeitenplan

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können

Ingenieurbüro Bau Altenburg GmbH, Brüdergasse 1-2,
04600 Altenburg, Tel.: (0 34 47) 56 59-0, Fax: (0 34 47) 42 43

Die Unterlagen stehen digital nicht zur Verfügung.

Bewerbungsanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Vergabestelle,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel. (0 34 47) 58 69 65,
Fax: (0 34 47) 58 69 66

Versand der Unterlagen: Ab 13.04.2005

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis

über die Einzahlung vorliegt. Schecks und Bargeld werden nicht entgegengenommen.

Das Entgelt wird nicht erstattet!

Zahlungsempfänger

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle
Sparkasse Altenburger Land
Konto- Nummer 111 100 4400
Bankleitzahl 830 502 00
Verwendungszweck Verg. Nr. HB-B 009-2005
Los Nr. angeben

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote

Am **26.04.2005**, Los 17 Außenputz 13:00 Uhr
Los 18 Außenanlagen 13:30 Uhr

Einreichung an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg.

Oder am Eröffnungsort zur Eröffnungszeit lt. Ausschreibungsunterlagen!

Eröffnungsort/-raum/-zeit

04600 Altenburg, Lindenaustraße 31 - Vorderhaus,
Dachgeschoss Zimmer 407
Zeit gemäß Ausschreibungsunterlagen!

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Es können Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller Nachträge und ein Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 3 v. H. vereinbart.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
Zahlungsbedingungen gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen

Handwerkskarte, Gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der jeweiligen Krankenkassen, Auflistung von aussagefähigen Referenzen (Ansprechpartner und Telefonnummer) über vergleichbare Leistungen der letzten zwei Jahre, für die Leitung und Ausführung zur Verfügung stehendes Personal. Gültige Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b Abs.1 EStG. Weitere Nachweise gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) und (2) können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

31.05.2005

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag
Janett Maas, Fachdienstleiterin

17.03.2005

So erreichen Sie uns:

Redaktion:

Silke Manger (SiMa)
Telefon:(0 34 47)58 62 70,
e-mail: silke.manger@altenburgerland.de
Antje Gallert (AG)
Telefon: (0 34 47)58 62 14
e-mail: antje.gallert@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Kerstin Gabler
Telefon:(0 34 47)58 62 73,
e-mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Kerstin Reichardt
Telefon:(0 34 47)58 62 58,
e-mail: kerstin.reichardt@altenburgerland.de

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Telefon:(0 34 47) 58 62 58,
Fax: (0 34 47) 58 62 77,
E-mail:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Silke Manger, Fachdienstleiterin
Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig,
Telefon: (0 34 47) 57 49 30
Fax: (0 34 47) 57 49 40

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung Beschluss des Kreistages Nr. 53 vom 01. Dezember 2004 -
Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung**

Der Landkreis erlässt aufgrund der §§ 98 Abs.1, 99 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL.S.41), der §§ 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 4 Thüringer Euro-Umstellungsgesetz (ThürEurUmstG) vom 24. Oktober 2001 (GVBl.S.265), des § 4 Abs.2, 3 Gesetz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und die Sanierung von Altlasten (Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz -ThAbfAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl.S.385), geänd. durch Art. 44 ThürEurUmstG vom 24. 10. 2001 (GVBl. S. 265) u. durch Art. 4 G z. Änd. v. Behördenbez. Nach Erricht. d. Landesanst. f. Umwelt u. Geologie v. 04.09.2002 (GVBl. S. 303) und § 21 der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung AWS) vom 12. Januar 2004 hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 01. Dezember 2004 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung AGS) beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung AGS) vom 12.01.2004

Artikel 1

§ 4 (1) wird um folgenden Punkt 3. erweitert:
3. Bei der Abfuhr von Bioabfällen bestimmt sich die Jahresgebühr nach dem verwendeten zugelassenen Gefäß und Abfuhrhythmus.

Artikel 2

§ 4 (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:
(2) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen bis 31.05.2005 bestimmt sich die Gebühr nach dem Gewicht der Abfälle, gemessen in tausend Kilogramm.

Artikel 3

§ 5 wird wie folgt geändert:
(1) Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) beträgt für jeden Bewohner eines anschlusspflichtigen Grundstücks 29,00 Euro.
(2) Die Grundgebühr nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) beträgt für jeden Liter des vorzuhaltenden Gesamtbehältervolumens an festen Restmüllbehältnissen bei vierzehntägiger Leerung 0,30 Euro und bei wöchentlicher Leerung nach § 18 (3) AWS 0,60 Euro.
(3) Die Behältergebühr nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 beträgt für anschlusspflichtige Grundstücke im Gebiet des Landkreises:

1. graue Müllnormtonne mit	80 Liter	Behältervolumen	2,70 Euro,
2. graue Müllnormtonne mit	120 Liter	Behältervolumen	3,80 Euro,
3. graue Müllnormtonne mit	240 Liter	Behältervolumen	7,00 Euro,
4. Restmüllgroßbehälter mit	1100 Liter	Behältervolumen	27,50 Euro,
5. Restmüllsack			2,30 Euro.

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von Bioabfall nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 beträgt für anschlusspflichtige Grundstücke des Landkreises bei vierzehntägiger Leerung:

1. grüne Bionormtonne mit	80 Liter	Behältervolumen	29,70 Euro,
2. grüne Bionormtonne mit	120 Liter	Behältervolumen	44,60 Euro,
3. grüne Bionormtonne mit	240 Liter	Behältervolumen	89,10 Euro.

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von Bioabfall nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 beträgt für anschlusspflichtige Grundstücke des Landkreises bei wöchentlicher Leerung nach § 18 (3) AWS:

1. grüne Bionormtonne mit	80 Liter	Behältervolumen	59,40 Euro,
2. grüne Bionormtonne mit	120 Liter	Behältervolumen	89,20 Euro,
3. grüne Bionormtonne mit	240 Liter	Behältervolumen	178,20 Euro.

Artikel 4

§ 6 (1) wird wie folgt geändert:
(1) Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen beträgt bis 31.05.2005 für:
1. Siedlungsabfälle, vermischt mit einem verwertbaren Abfallanteil unter 20 % (hausmüll ähnliche Gewerbeabfälle, Markt- und Straßeneinrichtungen anfallende Abfälle, die nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Siedlungsabfälle entsorgt werden können) 63,91 Euro/to,
2. produktionsspezifische Abfälle (aus Industrie, Gewerbe oder sonstigen Einrichtungen anfallende Abfälle, die nach Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten wie Siedlungsabfälle entsorgt werden können) 69,02 Euro/to,
3. nicht kontaminierte Bau- und Abbruchabfälle 94,59 Euro/to,
4. Mineralfaserabfälle und nichtverwertbare Textilabfälle 81,81 Euro/to,
5. Gummiabfälle (keine Altreifen) 81,81 Euro/to,
6. Sortierabfälle aus DSD 99,70 Euro/to,
7. nicht verwertbare Garten- und Parkabfälle 153,39 Euro/to,
8. Siedlungsabfälle und produktionsspezifische Abfälle, vermischt mit einem verwertbaren Abfallanteil über 20 % 153,39 Euro/to,
9. kontaminierte Bau- und Abbruchabfälle (überwiegend mineralisches Material, dass beim Abriss, Umbau und Ausbau von Industrie-, Gewerbe- und Versorgungsbauwerken anfällt und auf Grund der Zweckbestimmung dieser Bauwerke mit umweltschädlichen produktionsspezifischen Stoffen verunreinigt ist). 102,26 Euro/to,
10. Sortierreste aus genehmigten Sortieranlagen unter der Vorlage der halbjährlichen In- und Outputmengen der Sortieranlage beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 40,90 Euro/to.

Artikel 5

§ 6 wird um folgenden Abs. (3) erweitert:
(3) Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen beträgt ab 01.06.2005 für die unter (1) stehenden Abfälle 114,00 Euro / to.

Artikel 6

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.
Landkreis Altenburger Land Altenburg, 21. März 2005
Siegward Rydzewski, Landrat

Hinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Ausschreibung

Das Landratsamt Altenburger Land schreibt im Rahmen des Studiums

**zum/zur
Diplom – Betriebswirt/in (BA)
Studienrichtung: Öffentliche
Unternehmen und Einrichtungen**

an der Berufsakademie Gera eine Ausbildungsstelle als Praxispartner aus. Das Studium beginnt am **1. Oktober 2005**. In dem dreijährigen Studium wechseln sich Theoriestudium an der Berufsakademie und Praxisphasen im Landratsamt Altenburger Land von jeweils 12-wöchiger Dauer ab. Die Praxisphasen in jedem Semester ermöglichen Ihnen die unmittelbare Umsetzung der theoretischen Lerninhalte im Rahmen der täglichen Arbeit und bei Projekteinsätzen.

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, eine der Studienrichtung entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Weiterbildung
- angemessener Notendurchschnitt
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Basiskenntnisse im Umgang mit dem PC

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- ausgeprägte kommunikative und argumentative Eigenschaften
- Fähigkeit zu algorithmischem Denken, Zusammenhänge zu erkennen und eigenständig Schlussfolgerungen zu ziehen

- Einsatzbereitschaft und Kontaktfreudigkeit

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Wenn Sie es als Herausforderung betrachten, in einer Verwaltung, die sich als ein moderner Dienstleister versteht, eine Ausbildung zu absolvieren, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) **bis zum 17. April 2005** an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg**

Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen Herr Bessel, Telefon (0 34 47) 58 6-3 62, gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bis auf den Lebenslauf und das Lichtbild werden diese nicht zurückgesandt.

Hinweis: Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2005 zur Verfügung stehen.

Öffentliche Ausschreibung

Das Landratsamt Altenburger Land schreibt im Rahmen des Studiums

**zum/zur
Diplom – Sozialpädagogen/in (BA)
Studienrichtung: Soziale Dienste**

an der Berufsakademie Gera eine Ausbildungsstelle als Praxispartner aus. Das Studium beginnt am **1. Oktober 2005**. In dem dreijährigen Studium wechseln sich Theoriestudium an der Berufsakademie und Praxisphasen im Landratsamt Altenburger Land von jeweils 12-wöchiger Dauer ab. Die Praxisphasen in jedem Semester ermöglichen Ihnen die unmittelbare Umsetzung der theoretischen Lerninhalte im Rahmen der täglichen Arbeit und bei Projekteinsätzen.

Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, eine der Studienrichtung entsprechende fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Weiterbildung
- angemessener Notendurchschnitt
- einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrungen im Sozialen Bereich aufgrund von Praktika, Freiwilligem Sozialen Jahr etc. sind vorteilhaft

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- hohes Maß an Problembewusstsein, Flexibilität und autonomer Handlungsfähigkeit
- Fähigkeiten zur kritischen Selbstreflexion

• Interesse an Verwaltungstätigkeit
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Wenn Sie es als Herausforderung betrachten, in einer Verwaltung, die sich als ein moderner Dienstleister versteht, eine Ausbildung zu absolvieren, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) **bis zum 17. April 2005** an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg**

Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen Herr Bessel, Telefon (0 34 47) 58 6-3 62, gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bis auf den Lebenslauf und das Lichtbild werden diese nicht zurückgesandt.

Hinweis: Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2005 zur Verfügung stehen.

Öffentliche Ausschreibung

Das Landratsamt Altenburger Land schreibt zum **1. August 2005** zwei Ausbildungsplätze für

Beamte im Vorbereitungsdienst - Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

aus.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Neben der praktischen Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes werden die fachtheoretischen Kenntnisse an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten Sie die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst. Sie sind dann in der Lage, interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeiten als Sachbearbeiter in den Fachbereichen des Landratsamtes wahrzunehmen.

Voraussetzungen:

- Abschluss einer Realschule oder erfolgreicher Besuch einer Hauptschule und eine förderliche abgeschlossene Berufsausbil-

dung oder einen im allgemeinen Bildungsbereich als gleichwertig anerkannter Bildungsstand

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Beginn der Ausbildung ist nur ab vollendetem 16. Lebensjahr sowie vor Vollendung des 32. Lebensjahres, im Falle einer Schwerbehinderung des 40. Lebensjahres möglich
- angemessener Notendurchschnitt sowie mindestens die Note 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik

Weiterhin erwarten wir von Ihnen:

- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit
- Leistungsfähigkeit und Ehrgeiz sowie
- Zuverlässigkeit und teamorientiertes Arbeiten

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie es als Herausforderung betrachten, in einer Verwaltung, die sich als ein moderner Dienstleister versteht, eine Ausbildung zu absolvieren, dann richten Sie Ihre

Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, letztes Schulzeugnis, Praktikaburteilungen) **bis zum 17. April 2005** an das

**Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9
04600 Altenburg**

Bei weitergehenden Fragen steht Ihnen Herr Bessel, Telefon (0 34 47) 58 6-3 62 gern zur Verfügung. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bis auf den Lebenslauf und das Lichtbild werden diese nicht zurückgesandt.

Hinweis:

Die Entscheidung zur tatsächlichen Besetzung der Ausbildungsplätze steht unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel für die Ausbildung mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land 2005 zur Verfügung stehen.

Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die 3. Verbandsversammlung des ZRO in der 3. Wahlperiode findet am

**Donnerstag,
dem 07. April 2005,
um 14:00 Uhr,**

bei der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera, Seminarraum 1.05, Gaswerkstraße 25, 07546 Gera statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung in der 3. Wahlperiode
2. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
3. Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung des ZRO
4. Beschluss der Abfallentsorgungssatzung des ZRO
5. Beschluss der Gebührensatzung des ZRO
6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Beschluss der Zweiten Zusatzvereinbarung zum Entsorgungsvvertrag zwischen der SITA Deutschland GmbH und dem

ZRO
8. Informationen

Mascher
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der 2. Verbandsversammlung des ZRO am 09.12.2004

Öffentliche Sitzung

13/III/2004

Beschluss zu den Gebühren des ZRO ab 01.06.2005

14/III/2004

Beschluss Dienstleistungsvertrag zwischen Landkreis Altenburger Land und ZRO

15/III/2004

Beschluss Dienstleistungsvertrag zwischen Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) und ZRO

16/III/2004

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2005 des ZRO

17/III/2004

Finanzplan 2004 - 2008 des ZRO

18/III/2004

Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss ZRO 2004

19/III/2004

Beschluss zur Geschäftsstelle ZRO

NICHTAMTLICHER TEIL

Am Tag des Wassers wurde umgebautes Wehr in Lucka vorgestellt

Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen geschaffen

Lucka. Wasser ist unser wichtigstes Nahrungsmittel und in vielen Teilen der Welt ist Trinkwasser knapp. Es bedeckt ca. 70 Prozent der Erde, dennoch stehen nur etwa ein Prozent des Wassers, z. B. aus Flüssen, Seen und Grundwasser dem Mensch als Trinkwasser zur Verfügung. Um die Bedeutung des Wassers noch stärker ins Bewusstsein der Menschen zu rücken, haben die Vereinten Nationen in einer Resolution im Dezember 1992 den 22. März eines jeden Jahres zum Tag des Wassers erklärt. Auch im Altenburger Land nahmen der Fachdienstleiter Gewässer- und Bodenschutz beim Landratsamt Dr. Stefan Gerth, der Bürgermeister der Stadt Lucka Roland Herrmann sowie die Vertreter der Ingenieurbüros GETI in Altenburg und Fischer in Mohlsdorf den Tag zum Anlass, um interessierten Bürgern eingehende Erläuterungen zum Umbau des Schnauderwehres bei Lucka zu geben.

Das Wehr entstand im Jahre 1955/56 im Zuge des Aufschlusses des Tagebaues Schleenhain und der Umverlegung der Schnauder. Anfang des 21. Jahrhunderts war es durch Frost, Hochwasser und Treibgut so stark beschädigt, dass ein Umbau im Jahre 2003 unumgänglich wurde. Mitarbeiter der Stadt Lucka, des Fachdienstes Gewässer- und Bodenschutz vom Landratsamt haben sich mit den Vertretern der zwei Ingenieurbüros und der bauausführenden Firma zusammengesetzt, um den Wehrrumbau nach der ökologisch besten Lösung zu realisieren. Das Ziel des Umbaus bestand darin, so-

wohl die Durchgängigkeit für wassergebundene Lebewesen zu sichern, als auch die Wasserqualität



Foto: SiMa

der Schnauder nachhaltig zu verbessern. Denn nur durch eine Verbesserung der Wasserqualität in den Flüssen, Seen und im Grundwasser wird es gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie (Richtlinie des Rates der Europäischen Union) langfristig möglich, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu sichern. Deshalb ist es auch ein erklärtes Ziel der Wasser-Rahmenrichtlinie, innerhalb der nächsten 15 Jahre nach Inkrafttreten, d. h. bis zum Jahre 2015, einen guten Gewässerzustand für Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser in der Europäischen Union zu schaffen. Im Altenburger Land obliegt die Umsetzung dieser Aufgabe dem Fachdienst Gewässer-

und Bodenschutz beim Landratsamt Altenburger Land. Er gibt den Städten und Gemeinden im Land-

kreis Empfehlungen, wie sie die Wasserqualität ihrer Gewässer nachhaltig verbessern können und wie man einen guten ökologischen Zustand erreicht.

Am 22. März 2005 erläuterte Manfred Gerth, Inhaber des Altenburger Ingenieurbüros für Bauwesen GETI, den anwesenden Bürgern die Umbaumaßnahmen am Wehr. „Vor dem Umbau rauschte das Wasser hier gut eineinhalb Meter in die Tiefe. Ein natürliches Gefälle sieht jedoch wie ein Gebirgsbach aus“. Und diesem Gebirgsbach gleicht seit Ende 2003 das umgebaute Schnauderwehr. Statt über eine große Stufe, plätschert das Wasser jetzt über zehn Gefälle-

stufen (siehe Foto) aus groben Steinen. „Wir haben uns hier in Lucka zum Bau einer so genannten rauen Rampe entschlossen“, erläuterte Fachdienstleiter für Gewässer und Bodenschutz Dr. Stefan Gerth. „Damit haben wir nicht nur das Wehr instand gesetzt, sondern gleichzeitig eine Durchgängigkeit für Fische und Kleinlebewesen geschaffen. Für wassergebundene Lebewesen besteht jetzt die Möglichkeit, stromauf- und stromabwärts die Schnauder zu passieren.“ Weitere wichtige Vorteile, die durch den Umbau erzielt wurden, sind vor allem die Verbesserung der Wasserqualität der Schnauder, die Verbesserung der ökologischen Funktion durch mehr Sauerstoff sowie die Verbesserung der Wasserführung im Mühlgraben und die Verringerung von Geruchsbelastungen bei Trockenheit. Auch konnte durch den Bau der rauen Rampe aus groben Steinen gleichzeitig die Strömungsgeschwindigkeit der Schnauder vermindert werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Schnauderwehres beliefen sich auf 177.000 Euro und wurden mit Hilfe von Fördermitteln durch das Staatliche Umweltamt Gera in Höhe von 160.000 Euro und einen Eigenmittelanteil der Stadt Lucka von 17.000 Euro realisiert. Gleichzeitig wurde die stark sanierungsbedürftige Fußgängerbrücke im Zuge des Wehrrumbaus durch eine neue Holzbrücke ersetzt. Seit der Fertigstellung im Dezember 2003 wird diese von den Luckaer Bürgern wieder gern als Fuß- und Radwegebrücke genutzt.

SiMa

Thüringer Rose wird zum 13. Mal verliehen

Erfurt. Die Wertschätzung, die diese Ehrung mittlerweile genießt, trägt dazu bei, immer mehr Bürger unseres Freistaats für freiwilliges soziales Engagement zu gewinnen. Dazu erklärte Sozialminister Dr. Klaus Zeh: "In diesem Jahr wird die Thüringer Rose auf der Wartburg zum 13. Mal verliehen, wie immer am 19. November, dem Gedenktag der Heiligen Elisabeth. Schon jetzt können Personen vorgeschlagen werden, die für eine Auszeichnung in Frage kommen. Es sollten Bürgerinnen und Bürger sein, die in Thüringen ehrenamtlich Sozialarbeit leisten, zum Beispiel kranke und behinderte Menschen betreuen, in Selbsthilfegruppen oder anderen sozialen Organisationen aktiv sind und sich außerhalb ihres eigentlichen Berufes oder über ihre berufliche Verpflichtung hinaus für Schwächere einsetzen. Gerade auch Menschen, die ihre Hilfe nicht im Rahmen einer Organisation leisten, sollten berücksichtigt werden." **Die Vorschläge können formlos unter dem Stichwort "Thüringer Rose" mit einer kurzen Begründung schriftlich beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Referat M2, PSF 10 12 52, 99096 Erfurt eingereicht werden.** Vorschlagsberechtigt sind nicht nur die in Thüringen tätigen Institutionen und Organisationen im sozialen Bereich, sondern auch die Kommunen und Landkreise, die Tarifpartner, kirchliche Einrichtungen, Sportverbände, Stiftungen, Parteien und vor allem auch Einzelpersonen.

tmsfg

Tiere, Technik und Trubel - Konzept für Bauernmarkt am 16. April steht

Altenburg. Die Vorbereitungen für den nächsten Altenburger Bauernmarkt sind weitgehend abgeschlossen. Die Organisatoren setzen bei der Großveranstaltung am **16. April** vor allem auf bewährte Angebote. Zudem sind einige attraktive Neuerungen im Programm. Die schau- und kauflustigen Besucher dürfen sich schon jetzt auf Tiere, Technik und Trubel freuen. Der Bauernmarkt auf dem großen Marktplatz vorm Rathaus beginnt an dem Sonnabend um 9 Uhr mit einer musikalischen Einlage der Jagdhornbläser. Alle Akteure haben sich auf starken Andrang eingestellt. Im Vorjahr lockten die beiden Bauernmärkte tausende Besucher ins Zentrum, zeitweise herrschte vor den Ständen so reges Treiben, dass kaum ein Durchkommen war. Das Sortiment des Bauernmarktes passt zur Jahreszeit, der Anblick schöner Blumen dürfte bei manchen Frühlingsgefühle wecken be-

ziehungsweise verstärken. Wie bei den bisherigen Märkten auch werden Direktvermarkter und Gärtner ihre frischen Produkte aus der Region anbieten. Vieles von dem, was an den Ständen verkauft wird, ist auf den Wochenmärkten nicht zu haben. Ein weiterer Anreiz für den Besuch des Bauernmarktes ist das üppige gastronomische Angebot, darunter eine deftige Premiere: Ochse vom Spieß.

Der bevorstehende Bauernmarkt ist ein Ereignis, das der ganzen Familie etwas bietet. Vor allem Stadtkinder erfreuen sich erfahrungsgemäß am Anblick der vielen Tiere. Rinder, Puten, Schafe und Ziegen werden diesmal zu sehen sein. Und zu Beginn wollen die Organisatoren für einen Blickfang der besonderen Art sorgen: 100 Brieftauben werden aufsteigen und nach Gößnitz fliegen. Insgesamt haben bislang rund 50 Akteure ihre Teilnahme am

Altenburger Bauernmarkt angekündigt. Mit von der Partie sind traditionsbewusste Handwerker, darunter ein Hufschmied – auch das ist eine Premiere.

Ebenfalls neu auf dem Bauernmarkt ist eine Kräuterfrau, deren geheimnisvolle Rezepturen, beispielsweise Tees und Salben, begehrt sind. Der Ruhm dieser Naturkundlerin erhöhte sich dank eines Fernseh-Berichts erheblich. Dicht umlagert waren im Vorjahr die ausgestellten Landmaschinen, deshalb wurde auch daran gedacht.

Am 16. April steht ein Bohnenpflücker im Mittelpunkt der Technikschau. Das seltene Fahrzeug ist etwa so groß wie ein Mährescher. Kaufen und Schauen – für beides gibt es ein vielfältiges Angebot. Hoch zu Ross werden Ritter im Kettenhemd die Bauernmarkt-Besucher daran erinnern, dass 2005 das Prinzenraubjahr ist. Passend dazu spielen Musikanten



Foto: Ronny Seifarth

mittelalterliche Lieder. An alte Zeiten erinnert zudem die Pferdekutsche, die zu kurzen Ausflügen einlädt. Wie im Vorjahr werden viele Geschäftsleute in der Innenstadt die Gunst des Tages nutzen und ih-

re Läden bis zum Ende des Bauernmarktes öffnen. Gegen 17 Uhr wird der Kehraus sein.

Christian Bettels,
Stadtverwaltung Altenburg

Landrat besuchte Gedenkfeier zum 50. Todestag Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg



Das Schloss Fröhliche Wiederkunft wurde 1858-1864 von Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg aufgebaut und diente dem letzten Herzog von Sachsen-Altenburg Ernst II bis zu seinem Tode als Wohnsitz. Heute beherbergt es einen Thüringer Jugendlernhof Fotos: SiMa

Wolfersdorf. Am 22. März 2005 fand an der Grabstätte „Krähenhütte“ in einem Hain zwischen Wolfersdorf und Trockenborn im Saale-Holzland-Kreis eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 50. Todestages des letzten in Altenburg regierenden Herzogs, Ernst II. von Sachsen-Altenburg statt, an der auch Landrat Sieghardt Rydzewski und der Bürgermeister der Stadt Altenburg Frank Schmitt teilnahmen. Während der Veranstaltung wurde die Originalgrabrede aus dem Jahre 1955 verlesen und auch die Lieblingsmelodie des Herzogs, ein Trompetensolo war zu hören. Anlässlich dieses 50. Todestages legte der Landrat des Altenburger Landes Sieghardt Rydzewski gemeinsam mit dem Landrat des Saale-Holzland-Kreises Jürgen Mascher einen Kranz nieder (siehe Foto).

Anschließend fand eine Besichtigung der letzten Wohnstätte des Herzogs, Schloss „Fröhliche Wiederkunft“ in Wolfersdorf statt. Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg regierte von 1908 bis 1918 im damaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg. Auch hierzulande ist es dem Adel zu verdanken, dass wichtige Sehenswürdigkeiten und Ein-

richtungen, die noch heute von großer Bedeutung im Landkreis sind, erbaut werden konnten.

So stellte der Herzog für die Errichtung eines Flugstützpunktes im Leinawald Land zur Verfügung und sorgte für die Verlegung des Militärflugplatzes nach Altenburg-Nobitz. Da das Fliegen zu einer seiner vielen Interessen zählte, ist ihm die Entstehung des heutigen Flugplatzes Altenburg-Nobitz zu verdanken.

Des Weiteren nahm der Herzog an den Feierlichkeiten zur Einweihung des im Altenburger Schlosspark gelegenen „Mauritianum“ teil. Dieses Museum wurde seinem Vater, dem Prinzen Moritz gewidmet. Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland endete auch die Amtszeit des Herzogs. Ernst II. von Sachsen-Altenburg unterzeichnete am 13. November 1918 seine Abdankungserklärung. Darauf hin gingen viele Einrichtungen in den Besitz der öffentlichen Hand über, so u.a. das Altenburger Schloss und das Theater.

Der Herzog starb am 22. März 1955 im Schloss „Fröhliche Wiederkunft“ in Wolfersdorf.

SiMa

Über 6000 Kröten, Frösche und Molche wieder auf Wanderschaft - Ehrenamtliche Helfer, Zäune und Tunnel schützen Amphibien auf dem Weg zum Laichen

Tegkwitz. Früh am Morgen und abends in der Dämmerung sucht Uta Hoppe den Krötenschutzzaun in der Nähe der ehemaligen Tongrube Tegkwitz ab. Dort sind in diesen Wochen wieder viele Lurche unterwegs zu ihrem Laichgewässer – und fallen dabei zunächst in die Eimer, die entlang des Zaunes im Boden stecken. „Die Amphibien sicher über die Straße zu bringen ist wichtig für den Artenschutz“, sagt die Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde. „Wobei nicht nur der Verkehr ein Problem ist. Der Bestand wird auch durch Baumaßnahmen gefährdet oder durch Pestizide, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden.“

Während der Fortpflanzungszeit der Kröten, Lurche und Molche sind deshalb zehn engagierte ehrenamtliche Helfer zum Schutz der Tiere im Landkreis im Einsatz. Die kilometerlangen mobilen Zäune, die beispielsweise auch bei Saara oder im Leinawald stehen, und die Warnschilder werden au-

ßerdem vom Landschaftspflegeverband aufgestellt und gewartet. „Die Zäune sind aber eigentlich nur ein Hilfsmittel. Natürlicher funktionieren die Durchlässe unter den Straßen, weil die nicht in das Leben der Kröten eingreifen“, erklärt Uta Hoppe. Ein Vorteil der Zäune sei aber, dass die Amphibien gezählt und genau bestimmt werden könnten. Jeder Helfer bekommt vor der Krötenswanderungszeit eine Einweisung über die Merkmale bestimmter Arten



Uta Hoppe kontrolliert den Krötenschutzzaun in Tegkwitz regelmäßig. Fotos (2): AG



Die Erdkröte kommt im Altenburger Land besonders häufig vor.

und Geschlechter. „Im Landkreis gibt es einige Arten, die gar nicht leicht zu unterscheiden sind“, erklärt Uta Hoppe. „Die Erdkröte kommt am häufigsten vor, wir finden aber auch Wechselkröten, Laub-, Teich- und Springfrösche sowie Teich- und Kammolche.“ Die Protokolle helfen außerdem dabei, die Schutz-

maßnahmen anzupassen, wenn die Tiere beispielsweise ihre Routen ändern. Das kann unter anderem mit veränderter Flächennutzung zusammenhängen. „Wenn Anwohner oder Autofahrer Wanderungen in neuen Gebieten feststellen, sind wir sehr dankbar für jeden Hinweis“, sagt Uta Hoppe. Bisher sind an folgenden Straßenabschnitten mobile Schutzzäune aufgebaut: in Zehma Richtung Mockzig, bei Dippelsdorf, Saara, Pannaer Holz, Plottendorf am Kammerforst, Treben, Tegkwitz, im Leinawald am Märgensee, in Stützhain und zwischen Wildenbörten und Zagkwitz. Dauerhafte Zäune stehen bei Brandrübel, in Niederarnsdorf, zwischen Saara und Großstößnitz sowie im Leinawald. Autofahrer werden in diesen Gebieten noch bis Ende April um besondere Vorsicht gebeten.

AG



Wissenswertes über Zecken



Ich bin eine Zecke und so groß wie ein Stecknadelkopf und werde auch Holzbock genannt. Ich stamme aus der Familie der Spinnentiere. Für viele Menschen bin ich ekelerregend oder sogar angsteinflößend.

Meine Stärke sind eine hohe Anpassungsfähigkeit bezüglich Höhe und Feuchtigkeit. Am liebsten halte ich mich in gemäßigten Klimazonen bis in Höhen von ca. 1000 Meter über dem Meeresspiegel auf. Ich bevorzuge die Feuchtigkeit des Erdbodens. Die finde ich vor allem am Waldrand, in Wiesen, in Sträuchern und an Wegrändern, wo ich auf meine Beute warte. Ich krabbe auf Äste und Blätter des Unterholzes und der niedrigen Waldsträucher; begeben mich aber höchstens 80 cm ab Boden und sicher nie auf Bäume.

Meine Schwäche ist das Saugen von Blut eines vorüberziehenden Wirtes.

Ich halte mich an ihm fest und suche einen geeigneten Ort zum Stechen. Ich mag es nicht, wenn gesagt wird "ich beiße". Ich beiße doch nicht, ich steche! Und das mit Vorliebe auch in ungeschützte Menschenhaut.

Um mich vor der Wut der Menschen zu schützen, bin ich vorsichtig und tarne mich. Ich bin also klein, so dass man mich kaum sieht, im Unterschiede zu den Insekten, schmerzt mein Stich nicht, und ich steche vor allem an versteckten Orten, wie in den Kniekehlen, im Bauchnabel, in den Achselhöhlen, hinten an den Schultern, am Nacken oder hinter den Ohren, also dort, wo mich der Mensch nicht gleich entdecken

kann. So freue ich mich auf jeden Menschen, der ohne ausreichenden Kleiderschutz durchs Unterholz streift.

Ich weiß, dass man mich nicht liebt, weil ich Krankheitserreger übertragen kann, die zu teils gefährlichen Krankheiten führen können.

Wer mehr über mich erfahren möchte, findet mich in einer Ausstellung des Fachdienstes Gesundheit vom 05.04.2005 bis 28.04.2005 im Lichthof des Landratsamtes, Lindenastraße 9 in Altenburg.

Eröffnet wird die Ausstellung

„Zecken - Gefahr für den Menschen?!“

am 05.04.2005, 14:00 Uhr.

Erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Altenburg. Vom 4. bis 6. März 2005, fand in Nordhausen der 42. Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ statt.

Über einhundert junge Musiker bewarben sich dort in sieben verschiedenen Kategorien um eine Delegation zum Bundeswettbewerb.

Aus der Musikschule des Landkreises Altenburger Land nahmen neun junge Musiker erfolgreich am Landeswettbewerb teil.

Sie starteten in den Kategorien Akkordeon-Ensemble, Klavier-Solo und Gesang-Solo.

Das Akkordeon-Duo Lydia und Franziska Wendorff (siehe Foto) konnte mit seinem Programm die Jury begeistern und hat sich für den Bundeswettbewerb qualifiziert. Sie erhielten einen 1. Preis zuerkannt.

Einen 2. Preis erhielten Marie Speck, Gesang und Judith Wicklein, Klavier.

Über einen 3. Preis konnten sich das Akkordeon-Duo Saskia Müller und Arne Hänsch sowie Lisa-Maria

Wendland, Klavier, freuen und das Prädikat „mit gutem Erfolg teilgenommen“ ging an das Akkordeon-

Duo Tina Schönleiter und Linda Schilling.

Wir gratulieren allen Musikschülern ganz herzlich und wünschen ihnen weiterhin beste Erfolge.

Dank gilt besonders auch den Fachlehrern Werner Osten, Dörte Strenge, Christine Mäder-Gouby und Irmtraud Friedrich für die intensive Vorbereitung ihrer Schüler auf den Wettbewerb.

Am 12. und 13. März 2005 fand in Sonneberg der Musikwettbewerb „Die Gläserne Harfe“ statt.

Aus unserer Musikschule nahm der Akkordeonist Felix Sowinski, Klasse Werner Osten, wieder außerordentlich erfolgreich teil. Felix konnte die Jury mit seinem ausgewogenen Programm überzeugen und konnte wieder als 1. Preisträger geehrt werden.



Foto: Stefan Wendorff

Brigitte Gärtner,
Musikschule
Altenburger Land

„Gemeinsam gegen Rechts“ Für Menschlichkeit, Weltoffenheit und Demokratie- Kundgebung auf dem Altenburger Markt

Vor 60 Jahren befreiten amerikanische Truppen das Altenburger Land von der Diktatur des Nationalsozialismus. Über 1.000 jüdische Bürger, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter verschiedener Nationalitäten sowie politische Gefangene verloren in der NS-Zeit im Landkreis unter grausamen Umständen ihr Leben, bevor am 15. April 1945 endlich auch Altenburg vom Joch des Hitler-Regimes entburdet wurde.

Völkermord, Krieg und Zerstörung in Deutschland dürfen sich nie wiederholen! Umso erschreckender ist, dass die rechtsextremen Parteien deutschlandweit immer größeren Zulauf finden. Auch in Altenburg gibt es immer wieder Aufmärsche von Rechtsextremisten. Dagegen gilt es ein Zeichen zu setzen! Deshalb haben sich

Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Verbände im Altenburger Land zu einem Bündnis gegen Rechts zusammengeschlossen, um gemeinsam ihren Protest auszudrücken.

Es ist wichtig, Stellung zu beziehen. Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus müssen wir entgegen treten. Deshalb setzen wir unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts“ ein sichtbares und positives Zeichen für Menschlichkeit, Weltoffenheit und Demokratie. Wir berufen uns auf die Grundrechte, die für alle gelten müssen. Das wichtigste dieser Grundrechte ist die Wahrung der Menschenwürde.

Gewalt sucht immer neue Opfer – nicht nur Ausländerinnen und Ausländer brauchen deshalb unsere Solidarität und Unterstüt-

zung gegen eine alltägliche, wachsende Bedrohung. Setzen Sie gemeinsam mit uns am

**Freitag, 15. April 2005,
17:00 Uhr,
auf dem Markt Altenburg**

ein Zeichen für Demokratie und Toleranz!

Unterzeichner des Aufrufes sind:
Landrat (Landratsamt Altenburger Land), Oberbürgermeister (Stadt Altenburg), PDS, SPD, Jusos, CDU, FDP, Junge Union, Katholische und evangelische Kirche, DGB, Wirtschaftsverein, BdV, Seniorenbeirat, Kreisjugendring, Narrenschiff, Arbeitskreis Asyl
(Die Reihenfolge der Unterzeichner stellt keine Wertung dar.)

„Christoph-Graupner-Kunstpreis für Musik 2005“

Auf der Grundlage der Satzung vom 31. August 2001 über die Verleihung des "Christoph-Graupner-Kunstpreises des Landkreises Zwickauer Land" schreibt der Landkreis zur Förderung von Kunst und Kultur vornehmlich für das Bundesland Sachsen und die Region Ostthüringen den "Christoph-Graupner-Kunstpreis des Landkreises Zwickauer Land" für Musik 2005 aus. Der Wettbewerb findet am 5. November 2005 in Kirchberg statt.

1. Kunstpreis - Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Preisgeld von 2.500,00 Euro. Der Preis kann geteilt werden.

2. Genre - Der Wettbewerb wird für Kammermusik ausgeschrieben. Die Besetzung soll 1 bis 2 Soloinstrumente, Basso continuo und Streichquartett nicht überschreiten.

3. Teilnahme - Die Bewerbung erfolgt durch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen an das Büro des Landrates des Landratsamtes Zwickauer Land, Königswalder Str. 18, in 08412 Werdau. Die

Bewerbung muss Name des Ensembles, Ansprechpartner, namentliche Besetzung sowie exakte Angaben zu den Werken enthalten. **Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2005.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Stückauswahl - Zur Bewertung kommen ein Werk von Christoph Graupner in Originalfassung mit mindestens einem langsamen und einem schnellen Satz sowie ein weiteres einer anderen Musikepoche nach freier Wahl. Die Dauer des Vortrages darf 30 Minuten nicht überschreiten.

5. Jury - Der Preis wird auf Vorschlag einer zu diesem Zweck zu bildenden Jury vergeben. Den Vorsitz hat der Landrat. Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar.

6. Verleihung - Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde. Der oder die Preisträger verpflichten sich an der musikalischen Gestaltung der Feierstunde mitzuwirken.

Landkreis Zwickauer Land,
Büro des Landrates

Frauenfrühstück der Caritas: „Weg mit dem Speck“

Altenburg. Am Mittwoch, 06. April 2005, findet in der monatlichen Reihe Frauenfrühstück eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Fitness-Studio „Am Rossplan“ in Altenburg statt.

Treffpunkt ist 9:00 Uhr am Eingang des **Fitness-Studios, Rossplan 20.** Nach einem gesunden Begrüßungs-Imbiss referiert Herr Hennig, Fitline-Ernährungsberater aus Leipzig, zur gesunden Ernährungsweise. Steve Hegel vom Fitness-Studio gibt im folgenden Teil Hinweise zur Wirbelsäulengymnastik und stellt die dafür geeigne-

ten Geräte des Studios vor.

Die Teilnehmerinnen werden gebeten, möglichst Sportschuhe mitzubringen. Nach Abschluss der Veranstaltung besteht ab ca. 11:30 Uhr die Möglichkeit zum Gespräch und Austausch im Integrativen Beratungs- und Begegnungszentrum der Caritas.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos; für den Imbiss wird ein Unkostenbeitrag von 2,00 Euro erhoben.

Claudia Kirtzel,
Caritasverband für
Ostthüringen e. V.

Altenburger Land präsentierte sich auf der ITB in Berlin

Vom 11. bis zum 15. März präsentierte sich das Altenburger Land auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin.

In Zusammenarbeit mit der Altenburger Tourismusinformation und dem Fremdenverkehrsverband Altenburger Land warb das Regionalmanagement auf dem Gemeinschaftsstand des Freistaates Thüringen für Gäste. Dabei erhielten die reiseinteressierten Besucher aus Berlin und dessen Umland umfassende Informationen zu Sehenswürdigkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten und Veranstaltungshighlights im Altenburger Land.

Bei den Fachbesuchern, wie z. B. Reiseveranstaltern, war neben dem Tourismusfilm der gerade erschienene Reiseplaner sehr ge-



Auch Landrat Sieghard Rydzewski besuchte die größte Tourismusmesse Deutschlands, hier am Stand des Altenburger Landes mit Nadja Huth (zweite von rechts) und Carmen Sperling (links).

Foto: SiMa

fragt. An den fünf Tagen kamen über 142.000 Besucher auf die Berliner Tourismusmesse. Davon waren mehr als die Hälfte Fachbesucher.

Nadja Huth,
Regionalmanagement
Altenburger Land

Wanderungen in den Frühling

Endlich ist es soweit und der Frühling steht vor der Tür. Bewegung, Gesundheit und der Kontakt zu anderen Mitmenschen stehen im Vordergrund der gemeinsamen Wanderungen.

Lassen Sie sich von Ein- und Ausblicken überraschen, die Ihnen nicht jederzeit gewährt werden. Unter fach- und sachkundiger Leitung der Wanderleiter werden Sie sicher auf diesen Wanderungen sehr viel Neues erfahren und natürlich viel Spaß dabei haben.

Die Wanderfreunde des TUS Schmölln e. V. laden ein zur „Wan-

derung rund um Schmölln“ (jeder dritte Mittwoch im Monat außer Juli) **20.04.05, 18.05.05, 15.06.05.** Treffpunkt ist jeweils um 9:00 Uhr am Brunnen auf dem Amtsplatz. Die Wanderzeit beträgt ca. 2 bis 3 Stunden.

Ansprechpartner:
Elke Leutert
Robert-Koch-Str. 78
04626 Schmölln
Tel.: (03 44 91) 6 21 80

Termine des KSB-Wandertreffs

- So. 10.04.05**
Durch das Deutsche und Pannaer Holz
Treffpunkt: 8:30 Uhr, Bahnhof, ca. 12 km
- So. 08.05.05**
Im Tal der Weißen Elster
Treffpunkt: 8:30 Uhr Busbahnhof, ca. 13 km
- So. 05.06.05**
Rund um die SchömbachTalsperre
Treffpunkt: 8:30 Uhr Busbahnhof, ca. 11 km
- So. 26.06.05**
Tagesfahrt in die Dübener Heide
Treffpunkt: 8:30 Uhr Busbahnhof, ca. 12 km

eine Wanderkarte vorbereitet.

Ansprechpartner:
Kreissportbund Altenburger Land
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg
Tel.: (0 34 47) 25 37

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Wanderungen recht herzlich eingeladen.

*Karina Nitzsche,
Tourismusbeauftragte*

Hier noch einige Termine aus dem Wanderkalender 2005

Verantwortlich: Elke u. Gerhard Leutert

Sa. 16.04.05 - Wanderung zu den Haselbacher Teichen

Do. 05.05.05 - Himmelfahrtswanderung im Gessental

Sa. 21.05.05 - Rund um Schmölln mit Bergaer Wanderfreunden

Sa. 04.06.05 - Wanderung zum „Irisgarten Runsdorf“

Auch der **Kreissportbund Altenburg** hat 12 schöne Wanderungen vorbereitet. Unter der Leitung von Barbara Krause gibt es natürlich auch wieder eine Überraschungswanderung. Jeder Wanderfreund erhält am Anfang jedes Wanderjahres seinen persönlichen Wanderpass. Dieser enthält Treffpunkt, Zeit, Wanderziel und die Kilometerzahl der jeweiligen Wanderung.

Für jede Wanderung wird auch

Tag der offenen Tür bei den Notaren

Erstmals gibt es im Jahr 2005 einen landesweiten "Tag der offenen Tür" bei den Notaren im Freistaat Thüringen.

Er findet am **19. April in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr in vielen Kanzleien auch in unserem Regionalbereich** statt.

Alle interessierten Rechtsuchenden können sich dann über die vielfältigen Aufgaben eines Notares und insbesondere zu Fragen des Themas "Erben und Vererben" von Notaren informieren lassen.

Ein Blick in den eigenen Familien- und Freundeskreis oder zu Nachbarn zeigt, wie häufig Erbstreitig-

keiten vertraute Familienbeziehungen dauerhaft stören oder sogar das Familienvermögen zerschlagen. Erfahrungsgemäß läßt sich Streit nur dann vermeiden, wenn man frühzeitig unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften die Nachfolge regelt. Eine rechtliche Beratung durch einen Notar ist hierbei empfehlenswert.

Auskünfte, welche Notare in ihrer Nähe an dem "Tag der offenen Tür" teilnehmen, gibt es im Internet unter www.notarkammer-thueringen.de oder unter der Telefonnummer der Notarkammer Thüringen (03 61) 55 50 40.



Der CrazyHydrants e. V. Altenburg informiert:



EWA, WAZ und ZAL. Wir werden dafür Sorge tragen, dass trotz Verschönerung, die weitere Funktionsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Aktionen wie Schülerwettbewerbe, Berichte in den Medien und unsere "Hydrantentaufen" am 30.04.2005 in Altenburg (Kunz von Kaufungen u. a.) sowie am 21.05.2005 in Schmölln, zeugen von Resonanz bzw. tragen dazu bei, den Bekanntheitsgrad unseres Projektes zu steigern.

Hilfe ist dringend gefragt. Sei es, dass Sie Leute kennen, die Lust auf's Malen haben, oder uns einfach die Finanzierung unserer Farben mit einer Spende unterstützen wollen. Schauen Sie auch auf unsere Homepage:

[www.crazy-hydrants.de!](http://www.crazy-hydrants.de)

Viel Freude an unseren Hydranten wünscht Ihnen der gemeinnützige Verein CrazyHydrants e. V.

Kontakt:

Crazy-Hydrants e.V.
c/o Haike Lieder
Zeitzer Str. 74 B
04600 Altenburg
Tel. (0 34 47) 89 59 83
Fax (0 34 47) 89 59 82

Na, wie gefallen Ihnen unsere "verrückten Hydranten"? Möglicherweise haben Sie schon einen am Straßenrand in Natura entdeckt. Was halten Sie von der Idee, allen Oberflurhydranten im Landkreis Altenburger Land ein eigenes Gesicht zu geben? Vielleicht mit Bezug zur Umgebung, wie unsere Leitermänner, oder um einfach einen originellen Farbtupfer zu setzen. Es wäre doch toll, wenn Besucher und Durchreisende sich an unsere Region mit dem Gedanken erinnern: "Das ist dort, wo uns überall die lustigen Hydrantenmännlein anlachen." Genau das ist Ziel unseres Vereins "CrazyHydrants", mit Genehmigung der Eigentümer der Hydranten, den Stadtwerken Schmölln,

Angebote der Volkshochschule Altenburger Land

Noch freie Plätze in vielen Kursen:

Geschäftsstelle Altenburg bietet an:

- ◆ *Wirbelsäulengymnastik*
- ◆ *Gedächtnistraining - Gehirnjogging*
- ◆ *Frauen, wieder ran ans Steuer*
- ◆ *Einführung in die Grundlagen der Fotografie*
- ◆ *Grundkurs Porträtfotografie*
- ◆ *Grundkurs Aktfotografie*
- ◆ *Gesprächsrunde zu den einzelnen Stufen der kindlichen Entwicklung*
- ◆ *Ausgleichsgymnastik*
- ◆ *Mit verändertem Essverhalten abnehmen - der richtige Abnehmkurs*

Computerkurse

- ◆ *Digitales Videofilmen*
- ◆ *Tabellenkalkulation mit MS Excel:*
- ◆ *Access-Datenbanken*
- ◆ *Einführung in die Gestaltung von Internetseiten*
- ◆ *Kreativ am Computer*

Kurse in Meuselwitz

- ◆ *Wirbelsäulengymnastik*
- ◆ *Computer - Anfängerkurs*
- ◆ *Ältere aktive Kraftfahrer*

- ◆ *Textverarbeitung mit MS Word - Einsteigerkurs*

Fahrten

- ◆ *Mit dem Traditionsbus durch das Altenburger Land: Sa. 23.04.2005*
- ◆ *Magdeburg: So. 22.05.2005*

Außerdem sind in Kürze folgende Kurse geplant:

- ◆ *Deutsch als Fremdsprache*
- ◆ *Französisch für Anfänger*
- ◆ *Russisch für Anfänger*
- ◆ *Körpersprache verstehen und Einsatz der Körpersprache*
- ◆ *Verkaufen Sie sich*
- ◆ *Modernes Zeit- und Selbstmanagement*
- ◆ *Kommunikationstraining und Gesprächsführung*
- ◆ *Feng Shui - Kunst der Raumgestaltung*
- ◆ *Buchführung für Fortgeschrittene*

Geschäftsstelle Schmölln bietet an:

- ◆ *Frauen, wieder ran ans Steuer*
- ◆ *Nordic Walking in Schmölln*
- ◆ *Nordic Walking in Gößnitz*
- ◆ *Naturheilkunde heute*
- ◆ *Mit Frühjahrskräutern gesund entschlacken*

- ◆ *Collagen*
- ◆ *Einfache Drucktechniken*
- ◆ *Schmuck selbst gestaltet*

Weitere Informationen erhalten Sie in den Geschäftsstellen sowie auf unserer Internetseite

www.vhs-altenburg.de

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg
Hospitalplatz 6

Tel.: (0 34 47) 50 79 28
Fax: (0 34 47) 55 14 40

e-mail:
vhs-altenburg@t-online.de

Geschäftsstelle Schmölln
Amtsplatz 8

Tel. (03 44 91) 2 75 89
Fax (03 44 91) 6 37 87

e-mail:
vhs-schmoelln@t-online.de

Werbung

Ab 1. August können die Bürger im Altenburger Land Bus, Bahn und Straßenbahn im Verbundnetz des MDV einfacher und preiswerter nutzen

Altenburg. Es ist geschafft, die Integration des Altenburger Landes in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) ist unter Dach und Fach! Vom 1. August dieses Jahres an können nun auch die knapp 110.000 Einwohner des Altenburger Landes bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von den Vorteilen eines Verbundtarifs profitieren.

Mit der Einführung des MDV-Tarifs im Landkreis gelten Nahverkehrstickets künftig in allen Verkehrsmitteln. Umstiege von Stadt- und Regionalbussen zur Bahn bzw. umgekehrt sind ohne Kauf eines weiteren Tickets problemlos möglich, was übrigens auch für die Benutzung der Straßenbahnen in Leipzig oder Halle gilt. „Vor allem Pendler werden die Vorteile des

neuen Tarifsystems schnell zu schätzen wissen, denn für sie wird das Fahren mit Bus und Bahn nicht nur einfacher, sondern oft auch preiswerter“, verspricht der MDV-Geschäftsführer Dr. Werner Meier in Altenburg anlässlich der Vertragsunterzeichnung zur Verbundintegration am 23. März 2005. Im Beisein zahlreicher Gäste wurden mehrere Verträge geschlossen,

und die Möglichkeit, mit MDV-Tickets ohne neuen Fahrkartenkauf umsteigen zu können.

Künftig erstreckt sich der MDV somit auf die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – eine Zusammenarbeit in Sachen Verkehrsinfrastruktur, die ihresgleichen sucht!

Auch Landrat Sieghardt Rydzewski sagte: „Es ist richtig, dass wir diesen Schritt gegangen sind. Die Kunden können damit schon bald die Verkehrsmittel des Verbundes einfacher und kostengünstiger nutzen. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Altenburger Land so noch enger mit dem Wirtschaftsraum Leipzig-Halle verbunden wird, das nutzt der ganzen Region“.

Gemeinsam mit Thüsa-Geschäftsführer Dietmar Harbig und MDV-Chef Meier unterzeichnete er hierzu die Integrationsvereinbarung zwischen dem Landkreis, der Altenburger Personenverkehrsgesellschaft Thüsa und dem Verbund.

Diese regelt, dass der MDV die technischen Umstellungen projektbezogen leitet und dass Verkehrsunternehmen und Landkreis die dafür erforderlichen Eigenmittel bereitstellen.

Auch Thüringens Verkehrsminister Andreas Trautvetter sieht in den Verbundbeitritt Altenburgs einen Weg in die richtige Richtung. „Wir müssen zukünftig die Chancen der länderübergreifenden Kooperation noch stärker nutzen, um unsere Regionen innerhalb der EU wettbewerbsfähig zu machen. Der „neue“ MDV ist hier beispielgebend für ei-

ne gemeinsame Initiative Mitteldeutschland“, so der Minister.

Doch die Zeit für die technische Umstellung ist bis zum 1. August sehr knapp. Unter anderem müssen verbundweit rund 60 Vorverkaufssysteme, über 400 Fahrkartenautomaten und mehr als 900 Fahrkartendrucker in Regionalbussen auf das erweiterte Tarifgebiet umgestellt werden.

Im Landkreis Altenburger Land werden darüber hinaus ca. 40 zusätzliche Entwerter, 2 stationäre Ticketautomaten sowie 16 Automaten für den Einsatz in Fahrzeugen neu angeschafft. Mit dem Verbundbeitritt des Altenburger Landes wächst der Bereich, in dem einheitliche Nahverkehrstickets und -tarife gelten, um weitere 570 Quadratkilometer auf knapp 8.000 Quadratkilometer. Damit können künftig 1,9 Mio. Menschen das einheitliche MDV-Ticketsystem nutzen.

Das MDV-Tarifsystem wurde im Sommer 2001 eingeführt. Partner waren damals die Städte Leipzig und Halle sowie die Landkreise Delitzsch, Leipziger Land, Merseburg-Querfurt und Saalkreis. Auf Grund der positiven Resonanz kamen bereits im August des vergangenen Jahres die sächsischen Kreise Torgau-Oschatz, Döbeln und Muldentalkreis sowie in Sachsen-Anhalt der Landkreis Weißenfels und der Burgenlandkreis hinzu. Nunmehr bieten 27 Verkehrsunternehmen ihre Dienstleistungen zu abgestimmten Tarifen und mit einem einheitlichen Ticketangebot an.

SiMa



Alle in der Darstellung aufgeführten Städte bzw. Landkreise sind ab 01. August 2005 Mitglied im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV).

Werbung

die den Verbundbeitritt des Altenburger Landes finanziell sicherstellen. So unterzeichneten der Thüringer Minister für Bau und Verkehr, Andreas Trautvetter, und MDV-Geschäftsführer Meier den Verbundvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem MDV. Dieser regelt die Ziele und Grundsätze des Verbundbeitritts sowie die finanzielle Unterstützung des Freistaats. So gibt es für die technischen Vorbereitungen und die Organisation der Verbunderweiterung eine einmalige Anschubfinanzierung von knapp einer Million Euro. Außerdem beteiligt sich der Freistaat an den so genannten Durchtarifizierungsverlusten der DB Regio AG. Diese entstehen durch die Vereinheitlichung der bestehenden Tarife



Einen von drei Verträgen zum Beitritt in den MDV schlossen am 23. März Thüsa-Chef Dietmar Harbig, Landrat Sieghardt Rydzewski und MDV-Geschäftsführer Werner Meier (v. l.).
Foto: SiMa

Einladung zum 28. Unternehmerinnenstammtisch

Am Mittwoch, dem **13. April 2005**, findet **um 19:00 Uhr** der nächste Unternehmerinnenstammtisch statt.

Ort: DIEBEG Textilien GmbH, Friedrich-Naumann-Straße 4, in 04626 Schmölln.
Nach einer Betriebsbesichtigung

referiert Martina Jorks (Die Trainer AG) zum Thema „*Knigge für Geschäftsfrauen*“.

Alle Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen aus dem Landkreis Altenburger Land sind dazu herzlich eingeladen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Bärbel Müller, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Altenburger Land unter Telefon (0 34 47) 58 62 46 gern zur Verfügung.

Bärbel Müller,
Gleichstellungsbeauftragte

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes „Das Altenburger Land“ erscheint Samstag, 23. April 2005.

Redaktionsschluss: 12. April 2005

Es können nur per e-mail oder Diskette übermittelte Beiträge berücksichtigt werden.